

LEISTUNGSERKLÄRUNG

Nr. 001/2014 für das Produktionsjahr 14

1. Eindeutiger Kenncode des Produkttyps:

0/40 Bruch

2. Typen-, Chargen- oder Seriennummer oder ein anderes Kennzeichen zur Identifikation des Bauprodukts gemäß Artikel 11 Absatz 4:

GK 0/40, U1-U10 aus postglazialem Terrassenschotter

3. Vom Hersteller vorgesehener Verwendungszweck oder vorgesehene Verwendungszwecke des Bauprodukts gemäß der anwendbaren harmonisierten technischen Spezifikation:

Gesteinskörnungen für ungebundene und hydraulisch gebundene Anwendungen gemäß EN 13242,

GK 0/40 Verwendungsklassen U1 – U10 gemäß RVS 08.15.01:2010

4. Name, eingetragener Handelsname oder eingetragene Marke und Kontaktanschrift des Herstellers gemäß Artikel 11 Absatz 5:

Kieswerk Andelsbuch, Bühel 658, 6866 Andelsbuch

5. Gegebenenfalls Name und Kontaktanschrift des Bevollmächtigten, der mit den Aufgaben gemäß Artikel 12 Absatz 2 beauftragt ist:

Kieswerk Andelsbuch, Bühel 658, 6866 Andelsbuch

6. System oder Systeme zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit des Bauprodukts gemäß Anhang V:

System 2+

7. Im Falle der Leistungserklärung, die ein Bauprodukt betrifft, das von einer harmonisierten Norm erfasst wird:

Die notifizierte Zertifizierungsstelle Austrian Standards plus Certification, Nr. 0988, hat die Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle und die laufende Überwachung, Bewertung und Evaluierung der werkseigenen Produktionskontrolle nach dem System 2+ vorgenommen und Folgendes ausgestellt: Konformitätsbescheinigung Nummer 0988-CPR-0263 für die werkseigene Produktionskontrolle gemäß EN 13242.

8. Nur relevant, wenn eine Europäische Technische Bewertung ausgestellt worden ist.

9. Siehe Beilage 1

10. Die Leistung des Produkts gemäß den Nummern 1 und 2 entspricht der erklärten Leistung nach Nummer 9.

Verantwortlich für die Erstellung dieser Leistungserklärung ist allein der Hersteller gemäß Nummer 4.

Unterzeichnet für den Hersteller und im Namen des Herstellers von:

Moosbrugger Helmut, WPK- Beauftragter

(Name und Funktion)

Andelsbuch 01.01.2014

(Ort und Datum der Ausstellung)

(Unterschrift)

Wesentliche Merkmale	Leistung		Harmonisierte technische Spezifikation
	0/40		
Kornform, -größe und Rohdichte 4.2 Korngruppe 4.3 Korngrößenverteilung 4.6.1 Plattigkeitskennzahl und Kornformkennzahl 4.6.3 Kantigkeit von feinen Gesteinskörnungen 5.4.1 Rohdichte	0/40 $G_{\text{A}85}$ SI_{40} C90/30 2,63 – 2,69 Mg/m ³		EN 13242:2007
Reinheit 4.4 Gehalt an Feinanteilen 4.5 Qualität der Feinanteile	f_5 bestanden		
Anteil gebrochener Oberflächen 4.6.2 Anteil gebrochener Körner	NPD		
Widerstand gegen Zertrümmerung 5.2 Widerstand gegen Zertrümmerung	LA_{25}		
Raumbeständigkeit 6.5.2.1 Dicalciumsilicat-Zerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.2.2 Eisenzerfall von Hochofenstückschlacke 6.5.3 Raumbeständigkeit von Stahlwerksschlacke		NPD	
Wasseraufnahme/-saugvermögen 5.4.2 Wasseraufnahme 5.6 Wassersaughöhe		WA ₂₄₁ NPD	
Zusammensetzung/Gehalt 6.2 Petrographische Beschreibung 6.3 Klassifizierung der Bestandteile von groben rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.3 Gehalt an wasserlöslichem Sulfat in rezyklierten Gesteinskörnungen 6.4.1 Säurelösliche Sulfate 6.4.2 Gesamtschwefelgehalt 6.5.1 Bestandteile, die das Erstarrungs- und Erhärtungsverhalten hydraulisch gebundenen Gemischen verändern		postglazialer Terrassenschotter keine recycelte Gesteinskörnung keine recycelte Gesteinskörnung NPD NPD NPD	
Widerstand gegen Abnutzung 5.3 Widerstand gegen Verschleiß	NPD		
Gefährliche Stoffe: - Abstrahlung von Radioaktivität - Freisetzung von Schwermetallen - Freisetzung von polyzyklischen aromatischen Kohlenwasserstoffen - Freisetzung anderer gefährlicher Stoffe		unbedeutend unbedeutend unbedeutend unbedeutend	
Verwitterungsbeständigkeit 7.2 Maximale Magnesiumsulfatwerte von groben Gesteinskörnungen 7.4 „Sonnenbrand“ von Basalt 7.3.1 Wasseraufnahme als Vorversuch für den Frostwiderstand 7.3.2 Frostwiderstand 7.3.3 Frost-Tausalz-widerstand (extreme Bedingungen)		NPD kein Basalt - F_1 NPD	
Freiwillige Angabe gemäß ÖNORM B 3132			
Beurteilung der Feinteile gemäß ÖNORM B 4811		-	